

Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

531

Nr. 107

Donnerstag, den 1. September

1921

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Deutsche Arzneitage 1921. S. 531.

Bekanntmachungen des Senats.

Bekanntmachung, betreffend die Deutsche Arzneitage 1921.

Auf Grund § 80 Abs. 1 der Gewerbeordnung bestimmt der Senat, daß der vom Reichsministerium des Innern herausgegebene 2. Nachtrag zur 2. Ausgabe der Deutschen Arzneitage 1921 unter der Bezeichnung

„Preisänderungen in der 2. Ausgabe der Deutschen Arzneitage 1921.

2. Nachtrag zur 2. Ausgabe.

Ämtliche Ausgabe.“

am 1. September d. J. im hamburgischen Staatsgebiet in Kraft tritt.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung des Senats vom 30. Dezember v. J., betreffend die Deutsche Arzneitage 1921, in Kraft.

Der 1. Nachtrag behält, sofern nicht im Einzelfall für gewisse, in ihm aufgenommene Arzneimittel andere Preisfestsetzungen notwendig geworden sind, seine Gültigkeit.

Die ämtliche Ausgabe des 2. Nachtrages zur 2. Ausgabe kann von den Besitzern der Deutschen Arzneitage 1921 von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68, Zimmerstraße 94, zum Preise von M 1,60 bezogen werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 31. August 1921.

